Empfang beim deutschen Gesandten in Sofia

zu Ehren von General Göring.

Sofia, 27. Mai.

Aus Anlaß des Besuches des Ministerpräsidenten General Göring und des Reichsministers Kerrl veranstaltete der deutsche Gesandte Geheimrat Rümelin am Sonntagabend einen Empfang in den Räumen der deutschen Gesandtschaft. An dem Empfang nahmen der Bruder des Königs, Prinz Kyrill, Ministerpräsident Toscheff, Außenminister Kussewanoff, Eisenbahnminister Kachujaroff, Unterrichtsminister General Nadeff, Kriegsminister General Slatanoff sowie andere Persönlichkeiten teil.

Kurz vor dem Abendempfang hat der König Ministerpräsident Göring das Großkreuz des Alexander-Ordens, dem Reichsminister Kerrl die 1. Klasse desselben Ordens, Staatssekretär Körner und Generalleutnant Milch das Großkreuz des Zivilverdienstordens bzw. des Militärverdienstordens verliehen. Auch die anderen Herren der Begleitung der Reichsminister erhielten vom König hohe Auszeichnungen.

Protestkundgebungen gegen einen polnischen Bischof

Warschau, 27. Mai.

Gegen den Bischof Lossinski in Kielce, der am Beisetzungstage des Marschalls Pilsudski das Läuten der Kirchenglocken und das Hissen von Trauerfahnen zu verhindern versuchte, finden in Kielce fortgesetzt Protestversammlungen der Bevölkerung statt, auf denen Entschließungen an die kirchlichen Behörden angenommen werden, die die Entfernung des Bischofs Lossinski aus Polen fordern.

Die Entführung eines neunjährigen Knaben in Tacoma

Newyork, 27. Mai.

Die Entführung des neunjährigen George Weyerhäuser, des Sohnes eines Fabrikanten in Tacoma, der seit dem 24. d. M. verschwunden ist, wird von der Polizei äußerlich mit größter Zurückhaltung behandelt, um die baldige Rückgabe des Knaben nicht zu erschweren und dessen Leben zu gefährden. In Seattle, wo diese neueste Entführung ungeheure Aufregung verursacht hat, haben sich die besten Geheimpolizisten eingefunden und die Nachforschungen aufgenommen. Man vermutet, daß die Mörderbande, die im letzten Jahr eine Köpfige wohlhabende Familie umgebracht hat, ohne bisher entdeckt zu werden, an der Tat beteiligt ist.

Bei einem anderen Erpressungsversuch in Pasadena (Kalifornien), wo eine Bande von 10 Verbrechern von einem Bankier 72 000 Dollar zu erpressen versuchte, kam es am Sonntag zu einem Revolvergefecht zwischen Polizei und einigen Mitgliedern der Bande. Einer der Verbrecher wurde dabei schwer verwundet. Sein Zustand ist so ernst, daß er kaum vernommen werden kann.

Opferstockräuber in Westfalen

In der katholischen Vinzenzkirche zu Menden wurden im Monat April vier Opferstöcke erbrochen. Der Täter hatte in der Nacht in einem Beichtstuhl übernachtet und wurde beim Verlassen der Kirche bemerkt, doch gelang es noch nicht, den mutmaßlichen Täter zu überführen. Von Erfolg waren die Bemühungen der Kriminalpolizei in Rheine i. W. gekrönt, die zwei 15jährige Burschen festnehmen konnte, welche seit längerer Zeit in Rheine und neun umliegenden Ortschaften Opferstöcke beraubten.

Ein Schulfeiertag in London für gute Führung

Bei einer Tagung des Erziehungskomitees des Londoner Countyschulrates wurde den obersten Schulbehörden (Board of Education) der Vorschlag gemacht, allen Schülern der Londoner Volksschule einen schulfreien Tag am 12. Juni zu genehmigen in Rücksicht auf ihr gutes Verhalten beim Festzug des Königspaares und für die geübte Schonung der Parkanlagen.

Beitragspflicht zur DAF ruht während des Militärdienstes

Berlin, 27. Mai. Der Leiter des Schatzamtes der Deutschen Arbeitsfront, Brinckmann, weist in einer Anordnung darauf hin, daß nach dem Wehrgesetz auch die Zugehörigkeit zur DAF für die Dauer des aktiven Wehrdienstes ruht. Nach den Richtlinien ruht auch die Beitragspflicht während der Dienstleistung bei der Wehrmacht. Die Mitglieder müssen sich aber ordnungsmäßig abgemeldet und den Beitrag bis zum Abmeldungstage gezahlt haben. Innerhalb von 4 Wochen nach der Entlassung aus der Wehrmacht hat sich das Mitglied unter Vorlage einer Bescheinigung über die Dauer der Dienstleistung bei der zuständigen Ortsgruppe der DAF wieder anzumelden. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Landespolizei, Kriegsmarine und Reichsluftwaffe.

Wilhelm Busch-Haus in Hannover geplant

Auf der diesjährigen Tagung der Wilhelm-Busch-Gesellschaft in Hannover wurde mitgeteilt, daß das Archiv der Gesellschaft wieder um mehrere Originalwerke Buschs, darunter mehrere in der Oeffentlichkeit unbekannte Zeichnungen, vermehrt worden sei und daß der Plan eines Wilhelm-Busch-Hauses, in dem das Archiv eine würdige Stätte finden solle, schon in Kürze ausgeführt werden könne.

Die neuen Delikte des künftigen Strafgesetzbuches / Schutz dem Führer, dem Volk und der Familie

Nachdem kürzlich der Reichsjustizminister vor der Presse einen ausführlichen Ueberblick über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission bezüglich des besonderen Teiles des kommenden deutschen Strafgesetzbuches gegeben hat, veröffentlicht nunmehr der Referent im Reichsjustizministerium, Ministerialdirektor Ernst Schäfer, in der „Deutschen Justiz" eine Uebersicht über die wichtigsten Neuerungen, vor allem über die neuen Tatbestände, die in Zukunft unter das Strafgesetz fallen werden. Die erste Gruppe des besonderen Teiles des kommenden Strafgesetzbuches trägt den Titel

Schutz des Volkes

Sie behandelt in mehreren Abschnitten die Verbrechen gegen die Gemeinschaft, wie Landesverrat, Hochverrat, Volksverrat, Angriffe auf die Wehrkraft, Angriffe auf die geistige und seelische Haltung des Volkes, Angriffe auf die Wirtschaftskraft. Die amtliche Kommission hat den Abschnitt Volksverrat fast völlig neu geschaffen. Neben den Delikten „öffentliche Volksverleumdung" und „öffentliche Beschimpfung des deutschen Volkes", die mit schwerer Strafe bedroht sind, enthält dieser Abschnitt an neuen Tatbeständen: die

Beschimpfung der deutschen Vergangenheit.

Darunter fällt die öffentliche Beschimpfung oder Verächtlichmachung von Männern oder Frauen der deutschen Vergangenheit, die durch ihr Leben, Wirken oder Sterben als Verkörperung deutschen Wesens Gegenstand der Verehrung des deutschen Volkes geworden sind, sowie die böswillige öffentliche Herabwürdigung der Taten deutscher Heere oder des Heldentodes deutscher Soldaten. Ein weiterer Abschnitt behandelt die Beschimpfung nationaler Symbole, die Entweihung von Ehrennamen und die öffentliche Beschimpfung oder böswillige Verächtlichmachung deutschen Brauchtums. In einem Abschnitt

„Religionsdelikte"

wird neben der Gotteslästerung an neuen Tatbeständen die öffentliche gröbliche Verletzung des religiösen Empfindens des deutschen Volkes und die Verunehrung von Kultstätten und Kultgegenständen unter Strafe gestellt. In dem Abschnitt

„Angriffe auf Ehe und Familie"

werden als strafbare Handlungen aufgeführt die böswillige Schmähung der Ehe oder Mutterschaft, das Verlassen Schwangerer sowie das böswillige Beiseiteschaffen der Familienhabe. An den bisherigen Strafbestimmungen über Unzucht zwischen Männern, Unzucht mit Kindern usw. wird festgehalten, es tritt sogar in mehreren Fällen noch eine wesentliche Verschärfung ein. Aus den Abschnitten

„Schutz der staatlichen Führung"

und „Schutz der Bewegung" ist besonders hervorzuheben, daß als schwerstes aller Verbrechen an der Spitze dieser Gruppe das Verbrechen der Tötung und des Tötungsversuches steht, das sich gegen den Führer richtet, was in der Einzigartigkeit der Person und Stellung des Führers begründet liegt.

Der Geisfinger Pfarrermord

Revisionsverhandlung am 7. Juni

Köln, 27. Mai.

Der 1. Strafsenat des Reichsgerichts hatte sich am Freitag mit der von dem Beschwerdeführer Karl Przybilla gegen das Urteil des Schwurgerichts Bonn vom 4. April d. J. eingelegten Revision zu befassen. Durch das genannte Urteil war gegen den Angeklagten wegen Mordes in zwei Fällen zweimal auf Todesstrafe erkannt worden, unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Wegen Unterschlagung erhielt Przybilla außerdem noch ein Jahr Gefängnis.

Da der Termin der Revisionsverhandlung vom 31. Mai auf den 24. Mai vorverlegt worden war und für den am Erscheinen verhinderten Verteidiger nicht rechtzeitig ein anderer Verteidiger bestellt werden konnte, wurde die Revisionsverhandlung ausgesetzt und auf den 7. Juni verlegt, damit der Rechtsbeistand des Angeklagten seine Revision in der mündlichen Verhandlung vertreten kann.

Der 33jährige Przybilla hatte am 1. März d. J. den Pfarrer i. R. Stanislaus Friedricho und dessen Schwester Margarete in ihrer Wohnung in Geistingen bei Hennef (Sieg) ermordet und 150 Mark Bargeld sowie verschiedene Schmuckstücke gestohlen.

Beamte, die sich im Ausland unwürdig benehmen, werden gestrichen

Berlin, 27. Mai.

Für die zahlreichen deutschen Beamten, die aus den abgetrennten Gebieten übernommen und in Deutschland untergebracht werden mußten, waren seinerzeit besondere gesetzliche Bestimmungen ergangen. Nunmehr hat das preußische Staatsministerium das Unterbringungsgesetz für mittlere Staatsbeamte und Lehrpersonen den Grundsätzen der neuen Staatsführung angepaßt und dabei folgenden Passus eingefügt: „Beamte, die sich im Ausland in einer den deutschen Interessen abträglichen Weise betätigt oder sich eines Verhaltens schuldig gemacht haben, das nach den deutschen Dienstvorschriften die Entlassung aus dem Staatsdienst hätte nach sich ziehen können, sind in der Bewerberliste zu streichen".

Das Ergebnis der Brünner Gemeindewahlen

Brünn, 27. Mai. In der mährischen Landeshauptstadt fanden am Sonntag gleichzeitig auch die Wahlen in die Gemeindevertretung statt. Die Zahl der Wähler betrug 159 123, und es bewarben sich 24 Parteien. Die stärkste Partei sind die tschechischen Nationalsozialisten mit 35 518 Stimmen und 21 Mandaten. Sodann folgt die Sudetendeutsche Partei Konrad Henleins mit 21 924 Stimmen und 13 Mandaten. Weiter erhielten die tschechischen Sozialdemokraten 10, die Kommunisten und die Tschechische katholische Volkspartei je 9, die Tschechischen Gewerbeparteiler 6, die deutschen Sozialdemokraten und die tschechisch-nationale Vereinigung je 4 Mandate. Von deutschen Parteien erhielten noch die deutschen Christlichsozialen und die Deutsch-demokratische Freiheitspartei je 1 Mandat.

Geburtstagsglückwünsche des Führers für Staatssekretär Dr. Lammers

Berlin, 27. Mai. Der Führer und Reichskanzler hat dem Staatssekretär in der Reichskanzlei, Dr. Lammers, zu seinem 56. Geburtstage persönlich seine Glückwünsche ausgesprochen.

Das Urteil im Hoefeldprozeß rechtskräftig

Der 4. Strafsenat des Reichsgerichtes hat die von den Beschwerdeführern gegen das Urteil des Schwurgerichts Frankfurt a. Main vom 2. März eingelegten Revisionen im Beschlußverfahren als offensichtlich unbegründet verworfen. Damit hat das angefochtene Urteil Rechtskraft erlangt. Durch das genannte Urteil wird gegen die Angeklagten Willi und Minna Hoefeld wegen gemeinsamen Mordversuches, bei Wilhelm Hoefeld außerdem wegen fortgesetzter schwerer Kindesmißhandlung, auf je 15 Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt. Die mitangeklagte Tochter Minna Hoefeld ist rechtskräftig freigesprochen.

Der Angeklagte Hoefeld hatte seine 14jährige Tochter Hildegard fortgesetzt mißhandelt. Am 5. Dezember vorigen Jahres haben die Eltern ihr Kind durch Drohungen gezwungen, in den Main zu springen, um einen Selbstmord vorzutäuschen.

Prinzessin Mdivani wird Dänin

Prinzessin Mdivani, geborene Barbara Hutton, die Erbin des Woolworth-Vermögens, heiratet nach ihrer Scheidung von ihrem „prinzlichen" Gemahl den dänischen Grafen Haugwitz von Reventlow. Sie bleibt also ihren aristokratischen Neigungen treu, wenn auch das Prinzentum ihres ersten Mannes etwas zweifelhafter Natur ist. Ein georgisches Prinzengeschlecht Mdivani hat es nämlich nie gegeben. Wohl berichtet die georgische Geschichte von einem König, der einmal seinen Sekretär geadelt hat (einen anderen als prinzlichen Adel gab es in Georgien nie), aber dieser Sekretär soll nicht der Ahn der Mdivani sein, obgleich Mdivani auf deutsch — Sekretär heißt.

Der nächste Mann der Woolworth-Erbin, Graf Haugwitz, gehört dagegen der sehr alten und bekannten Adelsfamilie Reventlow an, die auch einen deutschen Familienzweig hat. Das Vermögen der künftigen Gräfin wird augenblicklich auf 100 Millionen RM. geschätzt, es dürfte sich aber durch weitere Erbschaften noch ganz erheblich vermehren. Die Woolworth-Erbin kann sich also ganz unbedenklich die Extravaganzen leisten, die ab und zu Tagesgespräch in Amerika sind. Sie reist zum Beispiel nur in außerordentlich luxuriösen Salonwagen, die ihr persönlich gehören, und ist stets von einer großen Dienerschaft umgeben. Als sie vor ihrer Hochzeit einmal einen kurzen Ausflug nach Europa machte, kostete ihre Passage von Newyork bis Paris die Kleinigkeit von 150 000 Mark.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 27. Mai

Preise: 1. Rinder: A. Ochsen: a) 41—42, b) 37—40, c) 30—34, d) —. B. Bullen: a) 42, b) 40—42, c) 36—39, d) 32—35. C. Kühe: a) 40—42, b) 34—40, c) 28—33, d) 20—27. D. Färsen: a) 42, b) 39—41, c) 36—38, d) —. E. Fresser: 27—35. 2. Kälber: A. Sonderklasse: —. B. Andere Kälber: a) 59—64, b) 47—58, c) 38—46, d) 30—37. 3. Lämmer, Hammel und Schafe: A. Lämmer und Hammel: a) 1. 46—50, 2. —, b) 1. 43—46, 2. —, c) 40—45, d) —. B. Schafe: e) 37—42, f) 33—36, g) —. 4. Schweine: a) 1. 50—51, 2. 47—49, b) 48—50, c) 47—49, d) 43—48, e) —, f) —, g) (Sauen) 1. 46—48, 2. 43—45.

Auftrieb: Rinder 745, darunter Ochsen 124, Bullen 211, Kühe 335, Färsen 33, Fresser 42.

Ueberstand: Rinder 13, darunter Ochsen —, Bullen 10, Kühe 3, Färsen —, Kälber —, Schafe 133, Schweine 32.

Marktverlauf: Rinder gut, Schafe schlecht, Kälber und Schweine mittel.

Nächster Markt ist am Mittwoch, den 29. Mai 1935.

Mitteldeutsche Börse vom 27. Mai

Still. Die Tendenz war zum Wochenbeginn still. Kaufaufträge lagen nur im geringen Umfang vor. Am Rentenmarkt verloren Reichsanleihe Altbesitz 0,5 Prozent, Reichsanleihe 101 minus 0,25 Prozent, Sächs. Anleihe minus drei Achtel Prozent, Leipziger Hypotheken-Liqui und Sachsenboden-Liqui minus 0,25 Prozent, Leipziger Hypotheken-Pfandbriefe plus 0,25 Prozent. Dresdner Kommunal-Altbesitz minus fünf Achtel Prozent, Leipziger plus 0,25 Prozent, Deutsche Sammeladlösung plus drei Achtel Prozent. Am Aktienmarkt standen Textilwerte im Vordergrunde des Interesses. Mittweidaer Spinnerei und Weberei plus 2 Prozent repartiert. Kötitzer Leder plus 1,25 Prozent, Dresdner Gardinen minus 1,5 Prozent, Falkensteiner Gardinen und Kunz Treibriemen plus 1 Prozent. Von Maschinenwerten waren Pittler 7,25 Prozent schwächer (ex. 7 Prozent Dividende), Wanderer minus 3,75 Prozent (ex. 6 Prozent Dividende), Veltag minus 1,5 Prozent, Meißner Ofen minus 1 Prozent, Reichelbräu plus 1 drei Achtel Prozent, Radeberger plus 1 Prozent, Neustadt-Magdeburg minus 2,25 Prozent. Sächs. Bank und Bank für Brauindustrie je minus 1 Prozent.

Reichswetterdienst, Ausgabeort Dresden. Vielfach heiter bis wolkenlos. Trocken und warm bei schwacher Luftbewegung aus östlichen Richtungen. Heute nacht noch verhältnismäßig kühl.

Kleine Chronik

In geistiger Umnachtung erschossen.

Bernau, 27. Mai. In einem plötzlichen Anfall geistiger Umnachtung erschoß am Sonnabendnachmittag in Bernau der Führer der dortigen Arbeitsdienstgruppe Bernatek den praktischen Arzt Dr. Möller, als dieser ihn einer Anstalt zuführen wollte. Bernatek erschoß sich darauf selbst.

•

Schwerer Verkehrsunfall. — Zwei Tote.

Sternberg, 27. Mai. Ein schwerer Kraftwagenunfall, dem zwei blühende Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am Sonnabend mittag auf der Güstrower Chaussee in der berüchtigten Kurve zwischen Sternberg und Herrenholz. Ein aus Stettin kommender Kraftwagen wollte in der Kurve einen rechtsfahrenden Radfahrer überholen. Dabei verlor der Fahrer die Gewalt über den Wagen und das Fahrzeug geriet ins Schleudern. Hierbei flog der vorn sitzende Beifahrer aus dem Wagen und fiel mit dem Kopf auf die zwischen Kunststraße und Sommerweg befindlichen Bordsteine. Er war auf der Stelle tot. Der Lenker des Autos kam unter den Wagen zu liegen. Er wurde mit schweren inneren Verletzungen, Rippenbrüchen und Quetschungen geborgen. Auf dem Transport ins Lazarett ist der unglückliche Fahrer gestorben.

Hinrichtung in Halle.

Halle a. d. Saale, 27. Mai. Am 27. Mai 1935 ist in Halle der am 20. Mai 1902 geborene Franz Algenstein hingerichtet worden, der vom Sondergericht in Halle wegen Mordes an einem Bahnwärter, der auch bahnpolizeiliche Befugnisse zu erfüllen hatte, zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt worden war.

Da die Tat einen feigen und hinterlistigen, aus nichtigem Grunde verübten Ueberfall auf einen 62jährigen in langjähriger Dienstzeit bewährten Beamten darstellt, hat der Führer und Reichskanzler keinen Anlaß gefunden, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen und die wohlverdiente Strafe im Gnadenwege zu mildern.

•

Die erste Vereidigung im Reichsheere nach Erlaß der neuen Wehrverfassung.

Blankenburg am Harz, 27. Mai. Am Sonnabend mittag fand die erste Vereidigung von Soldaten im neuen Reichsheere nach Erlaß der neuen Wehrverfassung statt. Es wurde der Achtwochenlehrgang des Ergänzungsbataillons Blankenburg a. H., das unter Führung von Major Matthai steht, vereidigt. Am Nachmittag wurden die Truppen durch den Regimentskommandeur Oberst Schubert besichtigt.

Es handelt sich gleichzeitig um die letzte Vereidigung von Freiwilligen, die vor Erlaß der neuen Wehrverfassung in das Reichsheer eingetreten sind.